

Kleine Informationsbroschüre für Kolleginnen und Kollegen aus den STS GHR

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

herzlichen DANK, dass Sie uns unterstützen und eine LIVD aus dem STS Sonderpädagogik gemeinsam mit uns ausbilden.

Mit dieser kleinen Broschüre möchten wir Sie mit einigen grundlegenden Informationen versorgen, die während der Ausbildung in unserem Studienseminar von Bedeutung sind.

Dazu haben wir einigen Materialien und Informationen zusammengestellt, die Ihnen einen Einblick in organisatorische Abläufe und inhaltliche Anforderungen im Rahmen der Ausbildung der LIVD für Sonderpädagogik ermöglichen.

Ausbildungs-
struktur

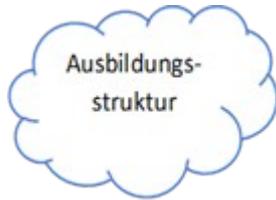
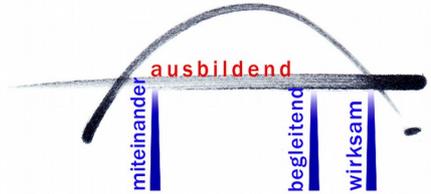
Ausbildungs-
übersicht

Kompetenz-
bogen

Teilnahme an
Seminarveranstaltungen

Ausbildung
in inklusiven
Kontexten

Unterrichts-
besuche/
Hospitationen



Die LIVD für das Lehramt für Sonderpädagogik werden in folgenden Fächern ausgebildet:

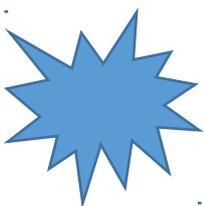
- Pädagogik
- zwei sonderpädagogische Förderschwerpunkte
- ein fachdidaktisches Unterrichtsfach
- ggf. ein weiteres fachdidaktisches Unterrichtsfach

Die **Ausbildungsveranstaltungen** erfolgen in

- Pädagogik je 8 Std. pro Monat,
- den sonderpädagogischen Fachrichtungen je 3 Std. pro Monat und
- im **fachdidaktischen Unterrichtsfach je 6 Std. pro Monat.**
- **Jeweils die Hälfte der Stunden wird für die Ausbildung in der sonderpädagogischen Förderung in allgemeinbildenden Schulen verwandt. Dieses ist auch in der Ausbildung im fachdidaktischen Unterrichtsfach zu berücksichtigen!**
- Die LIVD sind verpflichtet, folgende – besondere - **Leistungsnachweise** zu erbringen:
 - Erstellen eines individuellen Förderplans
 - Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung mit Erstellung eines Fördergutachtens

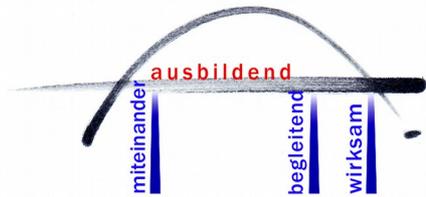


Daher bitten wir dringend von weiteren umfanglichen Leistungsnachweisen, wie z.B. Schreiben eines Portfolios, abzusehen!



Kleine Bitte:

Bei geplanten Hospitationen des gesamten Fachseminars bitten wir die Größe der Lerngruppen der Förderschulen – i.d.R. 8 – 12 Schüler/innen – zu berücksichtigen und ggf. die Hospitationsgruppe zu halbieren.



Vielen DANK!



Die LIVD für das Lehramt für Sonderpädagogik ist

- **mind.** 5x im Unterricht zu besuchen

Davon ist auch während der Ausbildung in einem weiteren fachdidaktischen Fach

1 Unterrichtsbesuche ein **gemeinsamer Unterrichtsbesuche**, d.h.

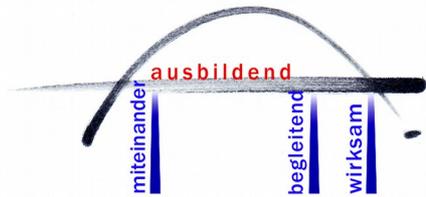
in der Kombination von

- PSL + FSL der Fachdidaktik

Unterrichtsplanung und -entwürfe

Allgemeiner Unterrichtsbesuch

- Für jeden allgemeinen Unterrichtsbesuch ist von der LIVD ein schriftlicher Kurzentwurf anzufertigen.
- Dieser Kurzentwurf (max. 2-3 Seiten + Anhang) beinhaltet:
 - Deckblatt mit formalen Daten
 - Thema der Stunde
 - Eingliederung der Stunde in die Unterrichtseinheit
 - Erwartete inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen (mit Bezug zum jeweiligen Kerncurriculum und ggf. zum schuleigenen Arbeitsplan)
 - Sonderpädagogischer Förderaspekt (z.B. mit Bezug zu einem individuellen Förderplan)
 - Ggf. Einbindung einer/eines Pädagogischen Mitarbeiterin/Mitarbeiters, einer weiteren Lehrkraft, einer/eines Inklusionshelferin/-helfers oder sonstige im Unterricht mitwirkende Personen
 - Anhang (Sitzplan, Quellenangaben, Medien, Materialien ...)



- Die Kurzvorbereitung ist den betreffenden Fachseminarleitungen am Tag vor dem Unterrichtsbesuch (**bis spätestens 18:00 Uhr**) per Mail zuzusenden und (bei Bedarf) am Tag des Unterrichtsbesuchs vor Beginn der Unterrichtsstunde auszuhändigen.

Gemeinsamer Unterrichtsbesuch

Für jeden gemeinsamen Unterrichtsbesuch ist ein ausführlicher schriftlicher Unterrichtsentwurf (max. 6 Seiten + Anhang) anzufertigen.

Der ausführliche schriftliche Unterrichtsentwurf beinhaltet:

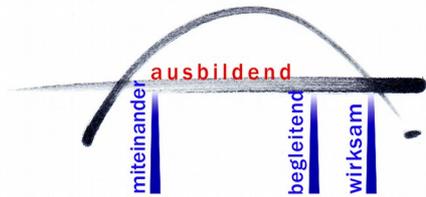
- Deckblatt mit formalen Daten
- Thema der Stunde
- Eingliederung der Stunde in die Unterrichtseinheit
- Erwartete inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen (mit Bezug zum jeweiligen Kerncurriculum und ggf. zum schuleigenen Arbeitsplan)
- Sonderpädagogischer Förderaspekt (mit Bezug zu einem individuellen Förderplan)
- Ggf. Einbindung einer/eines Pädagogischen Mitarbeiterin/Mitarbeiters, einer weiteren Lehrkraft, einer/eines Inklusionshelferin/-helfers oder sonstige im Unterricht mitwirkende Personen
- Analyse des Bedingungsfeldes:
 - Allgemeine Angaben, Angaben zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
 - Vorhandene individuelle inhaltsbezogene Kompetenzen (bezogen auf die Fachdidaktik)
 - Vorhandene individuelle prozessbezogene Kompetenzen (bezogen auf Fachdidaktik)
 - Individuelle, übergeordnete, allgemeine, methodenbezogene Kompetenzen (unabhängig von der Fachdidaktik)
 - Analyse des Unterrichtsinhaltes/der Sache der Unterrichtsstunde
 - Didaktische Analyse/Begründung (mit Bezug zum jeweiligen Kerncurriculum)
 - Begründung des methodischen Vorgehens
 - Anhang (Sitzplan, Quellenangaben, Medien, Materialien ...)
- Der Unterrichtsentwurf muss den beteiligten Fachseminarleitungen am Tag vor dem Unterrichtsbesuch (**bis spätestens 12:00 Uhr**) vorliegen (nach Absprache gerne auch per E-Mail)

Für jeden Unterrichtsbesuch gilt:

- Die Unterrichtsplanung orientiert sich grundsätzlich an den jeweiligen verbindlichen Kerncurricula



Innerhalb einer Lerngruppe können durchaus unterschiedliche Kerncurricula zum Tragen kommen.



Im inklusiven Kontext sind auch ggf. ein Nachteilsausgleich zu berücksichtigen.



Formen des Teamteachings sind erwünscht und erlaubt (auch in der Prüfung!)



Die Ausbildung der LiVD des Lehramts für Sonderpädagogik kann auch in vollem Umfang an der allgemeinen Schule erfolgen, sofern dort eine sonderpädagogische Ausbildung sichergestellt ist.

Mögliche Formen der Zusammenarbeit im Unterricht

Der Einsatz einer LiVD des Lehramts für Sonderpädagogik in einer allgemeinen Schule bedeutet immer

- eine enge Zusammenarbeit von an der Ausbildung beteiligten Fachseminarleitungen,
- eine enge Zusammenarbeit der in der jeweiligen Lerngruppe tätigen Lehrkräfte und
- ggf. eine enge Zusammenarbeit mit weiteren, in der Lerngruppe eingesetzten Mitarbeitern.

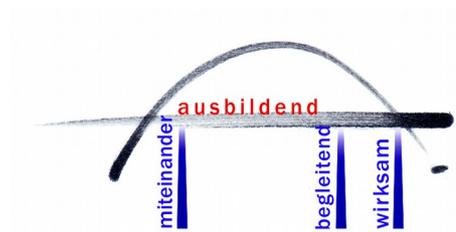
sowie auf fachlicher und pädagogischer Ebene

- gemeinsame pädagogische Verantwortung **für alle Schülerinnen und Schüler**
- Berücksichtigung der jeweiligen, z.T. unterschiedlichen Kerncurricula
- ggf. Berücksichtigung eines Nachteilsausgleichs für einzelne Schüler/innen

Die Unterrichtsplanung erfolgt i.d.R. zusammen mit einer Regelschullehrkraft, sodass in der Umsetzung des Unterrichtsvorhabens i.d.R. eine Form aus dem Bereich der Teamarbeit erwachsen wird.

Die jeweilige Struktur der Zusammenarbeit – wie z.B. Verteilung der einzelnen Aufgaben, Zuwendung zu einzelnen Schüler/innen – muss in den Unterrichtsentwürfen dokumentiert werden.

⇒ **Ziel ist die Maximierung von Teilhabe von Schülerinnen und Schülern bei Minimierung von Diskriminierung!**



- ⇒ **Eine überwiegende Exklusion von Schülerinnen und Schülern mit einem allgemeinen Förderbedarf oder einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist ausdrücklich nicht erwünscht – weder in Unterrichtsbesuchen noch bei der Prüfung!**